

TH Wildau Hochschulring 1 15745 Wildau

Herrn
Marcel Langner

Wildau, 26. Mai 2021

Ihr Zeichen #219664 | Unser Zeichen #219664

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), BbgUIG,
VIG

Antrag vom 02. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Langner,

Ihr oben genannter Antrag auf Akteneinsicht nach dem Brandenburgischen
Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) ist am 02. Mai 2021
eingegangen.

Es ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Seite 2

Brief vom 26. Mai 2021

Begründung:

1.

Mit oben genannter Anfrage bitten Sie um Übersendung folgender Informationen:

- 1.) Ich bitte um jene Unterlagen, die den genannten Personalvertretungen durch die Hochschulleitung im Rahmen des genannten § 65 PersVG zugestellt wurden und auf dessen Basis diese dann ihre Zustimmung erteilen.

Ihr Antrag ist zulässig.

Gemäß § 1 AIG hat jeder das Recht auf Einsicht in Akten, sofern die weiteren Maßgaben des AIG erfüllt sind.

zu 1.) In der Anlage übersende ich Ihnen die E-Mail vom 09. Oktober 2020 an die Personalräte nebst Anlage.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage gemäß § 10 Abs. 1, 2 AIG i. V. m. § 1 AIGGebO i. V. m. Tarifstelle 1.1 der Anlage zu AIGGebO.

Gemäß § 6 Abs. 1 a.E. AIG weise ich Sie darauf hin, dass jede Person gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 AIG das Recht hat, die Landesbeauftragte für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht anzurufen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Technischen Hochschule Wildau, Hochschulring 1, 15745 Wildau erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Arbeitsanweisung MNS und Kontaktnachverfolgung
Datum: Freitag, 9. Oktober 2020 11:58:00
Anlagen: [20201008 Entwurf Dienst- und Arbeitsanweisung Kontaktnachverfolgung ut Schp.docx](#)
Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte [REDACTED]

wie heute besprochen, habe ich den Entwurf der Arbeits- und Dienstanweisung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und der Kontaktnachverfolgung noch geglättet. Er hängt dieser E-Mail an.

Sehr geehrter [REDACTED]

Ich bitte Sie diese Fassung zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls zu monieren.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Wildau, 09. Oktober 2020

Dienst- und Arbeitsschutzanweisung zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und sehr geehrte Mitarbeiter,
sehr geehrte Studierende,

der Arbeitgeber und Dienstherr trägt nach den allgemeinen Grundsätzen des Arbeitsschutzes die Fürsorgepflicht für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Beamtinnen und Beamten. Zudem trägt die Hochschule auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Studierenden der TH Wildau. Daher muss die Hochschule sicherstellen, dass Angestellte und Beamte ihre Arbeit und Studierende ihr Studium ungefährdet wahrnehmen können. Dazu gehören in Zeiten des Corona-Virus an erster Stelle Informationen über Infektionsgefahren und Schutzmaßnahmen. Die Verfügung der Präsidentin P04-2020 vom 30. April 2020 und in der Anweisung per Mitarbeiter-E-Mail vom 30. April 2020 und vom 30. Juli 2020 werden durch diese Anweisung aktualisiert.

1.

Wie bereits seit dem 29.04.2020 besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Gebäuden der Hochschule. Wobei in Büros oder Laboren, die von einem fest definierten Personenkreis genutzt werden, auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden kann, sofern der Mindestabstand zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (1,5 m) gewahrt und für eine regelmäßige Belüftung gesorgt wird.

Lehrveranstaltungen jedweder Form (auch in Laboren) erfüllen das Kriterium der festen, wiederkehrenden Gruppe („strenge Kohortenbildung“)¹ im Sinne der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung² nicht. Deswegen besteht bei allen Lehrveranstaltungen in den Gebäuden der TH Wildau die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes aller Anwesenden.

2.

Zusätzlich wird die Anweisung erteilt, dass für das nach SARS-CoV-2-Umgangsverordnung erforderliche Erfassen von Personendaten in einem Anwesenheitsnachweis zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung die in den Gebäuden der TH Wildau vorgesehene digitale Kontaktverfolgung zu nutzen. Die entsprechenden QR-Codes sind an den jeweiligen Eingängen zu den Räumlichkeiten der TH Wildau angebracht. Sofern die QR-Codes nicht nutzbar sein sollten oder nicht genutzt werden können, sind die Aufenthalte durch Sie unverzüglich auf der folgenden Webseite einzutragen: <https://icampus.th-wildau.de/kontaktnachverfolgung>.

Eine solche verpflichtende Anweisung zur Eintragung von Aufenthalten an der TH Wildau ist angemessen. Nach den maßgeblichen Feststellungen des Robert-Koch-Instituts handelt es sich weiterhin um eine dynamische und ernstzunehmende Situation. Beim Auftreten eines Infektionsfalles an der TH Wildau verlangt die Fürsorgepflicht gegenüber den Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, Beamtinnen/Beamten und Studierenden, dass alle informiert werden, die mit dem jeweiligen Erkrankten in Kontakt gekommen sein könnten. Die Anweisung ermöglicht die Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit von Kontakten zu mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 Infizierten und dient dem legitimen Zweck, im Falle eines Infektionsnachweises mögliche Infektionsketten unverzüglich aufzudecken und zu unterbrechen. Nur so ist es möglich

¹ <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/ministerium/umgang-mit-corona-pandemie/>

² https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_umgv

eine dynamische Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 zu verhindern und damit zugleich einen Beitrag zum Bevölkerungsschutz zu leisten.

Darüber hinaus verlangt in einem solchen Fall das Gesundheitsamt im Sinne des Infektionsschutzgesetzes³ innerhalb kurzer Zeit eine möglichst vollständige Kontaktliste von der TH Wildau. Eine solche Information und Auskunft kann jedoch nur erteilt werden, wenn diese Kontakte registriert wurden. Zudem kann die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Hochschule nur mittels einer solchen Maßnahme möglichst langfristig aufrechterhalten bleiben. Eine komplette Schließung der Hochschule soll vermieden werden.

Weitere Details zur digitalen Kontaktnachverfolgung finden Sie unter:

<https://www.th-wildau.de/kontaktnachverfolgung/>

Diese Pflichten werden bis auf Widerruf aufrechterhalten, soweit keine zeitlich nachfolgenden rechtlichen Vorgaben engeren Regelungen vorsehen.

³ <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>